

es schon als absolute Größen, ihre relative Bedeutung aber ist noch viel erheblicher. Der Buchhandel wird im Allgemeinen nicht von Capitalisten betrieben, und der Erfolg steht zur Größe der Arbeit häufig, sehr häufig, nicht annähernd im richtigen Verhältnisse; ein großer Theil buchhändlerischer Unternehmungen, darunter die wissenschaftlichen, der Stolz des deutschen Buchhandels, sind nur möglich unter Eingehung eines übergroßen Risico, welches allein durch Anlehnung an günstiger fundirte getragen werden kann. Wenn nun der Capitalwerth von Unternehmungen, welche nach langer, mühevoller Arbeit als leidlich sichere betrachtet werden durften, plötzlich und in großem Umfange vernichtet wird, so kann das nicht ohne Rückwirkung auf die Entwicklung der anderen bleiben, und der Schaden ist noch größer, als er durch die absolute Höhe des Verlustes bedingt wird.

Wir gelangen endlich zu der Frage: ob und inwieweit diese Verhältnisse bei Ausführung der Verordnung berücksichtigt worden sind. Darauf muß geantwortet werden, daß die Tragweite der Maßregel nach diesen Richtungen hin keineswegs in Betracht gezogen war; ja ich möchte zweifeln, ob die Regierung die Verordnung in dieser Form erlassen haben würde, wenn ihr die Umwälzung, welche sie zur Folge haben mußte, vorher bekannt gewesen wäre. Als von buchhändlerischer Seite auf die drohenden Gefahren hingewiesen wurde, suchte zwar die Regierung in wohlwollendster Weise denselben zu begegnen, aber einestheils wird sie die oben angedeuteten Folgen nicht abwenden können, ohne der eigenen Sache zu schaden, andernteils mußten ihre Maßnahmen, des verfrühten Anfangstermines wegen, unwirksam bleiben.

Die Verordnung, vom 21. Januar d. J. datirt, wurde erst Anfang Februar bekannt und ist thatsächlich bereits am 1. April in Kraft getreten. In derselben wurde u. a. bestimmt, daß alle zur Einführung im Schulunterricht zu beantragenden Bücher fortan die vorgeschriebene Orthographie einzuhalten haben. Diese Bestimmung ist zur Sicherung der Verordnung nothwendig, aber sie zwingt die Verleger von Schulbüchern gleichzeitig, die Umarbeitung ihrer Verlagsartikel auf das schleunigste vorzubereiten, da ja vom 1. April an dieselben bei Neu-Einführungen nur in der neuen Form Berücksichtigung finden durften und andernfalls der schnell arbeitenden Concurrnz erliegen mußten. Andererseits ist es ganz natürlich und gerechtfertigt, daß auch die Lehrer, welche das neue System bereits anzuwenden haben, die aus diesem Grunde wohl oder übel überhastet hergestellten Umarbeitungen sofort in Gebrauch nahmen und nicht erst die Erschöpfung der oft auf lange hinaus reichenden Lagervorräthe abzuwarten geneigt waren. Würde der von der Regierung gestattete Zeitraum von fünf Jahren wirklich zum Verkaufe der Vorräthe ausgenutzt, so liegt die Gefahr nahe, daß die Lehrer, wo es immer angeht, denjenigen concurrirenden Schulbüchern den Vorzug geben, welche die Reform bereits durchgeführt haben. So kann auch dieser Verlust zum großen Theile nicht abgewendet werden, und es dürfte kaum bestritten werden, daß jetzt im October bereits der Fortbestand eines einigermaßen gangbaren Schulbuches, dessen Umarbeitung in der neuen Gestalt noch nicht vorliegt oder in sichere nahe Aussicht gestellt ist, ganz fraglich geworden ist. Welchen Nutzen bringt es dem Buchhändler, Verleger wie Sortimenten, wenn er die vorhandenen Vorräthe zwar noch während eines langen Zeitraumes verkaufen darf, wenn aber, wie die Erfahrung gezeigt, die Käufer fehlen, das Buch allgemein für veraltet gilt? Er muß, so schwer es ihm auch werden mag, dem Verluste seiner Platten häufig genug noch den Verlust der Vorräthe zugesellen.

Nach diesen Ausführungen mag beurtheilt werden, wie groß die Freude des Buchhandels an der neuen Rechtschreibung sein

kann; jedenfalls ist sie eine sehr gemischte und das „Wort der Beruhigung“ kann sie nicht reinigen.

#### Der Aufruf des „Buchfint“

in Nr. 221 d. Bl. hat auf den Einsender und sicher auch auf Andere im Buchhandel einen peinlichen Eindruck gemacht, so lobenswerth die Motive zu demselben auch gewesen sein mögen. Wenn sich die Unterzeichner zu diesem Schritt für einen durchaus würdigen, alten, franken Kollegen entschlossen, so ist man geneigt anzunehmen, daß zuvor der allgemeine deutsche und speciell der oesterreichische Unterstützungsverein angerufen und zwar in sofern vergeblich angerufen worden ist, als beide Vereine nach Prüfung der Sachlage sich dennoch wegen mangelnder Mittel außer Stande sahen, überhaupt oder doch hinreichend einzutreten. Trifft diese Voraussetzung zu, so liegt die Frage nahe: wie ist dem abzuhelfen? Einfach, dünkt uns, dadurch, daß ein Jeder im Buchhandel — die Hand aufs Herz — sich fragt: gibst du zu diesen so segensreich wirkenden Vereinen denn nach Maßgabe deiner Mittel?

Sicherlich werden die vielen reichen Beiträge, sowohl jährlich wiederkehrende als aus besonderen Veranlassungen von Einzelnen oder durch Sammlungen gereichte, allseits dankbar anerkannt, aber es gibt doch noch Viele, und zu diesen gehört eine namhafte Anzahl älterer und jüngerer Gehilfen, die entweder noch gar keinen oder doch nur einen nach ihren Mitteln geringen Beitrag geben. Für alle diese möge der obige Aufruf eine erneute Veranlassung sein, den genannten Vereinen fortan nach Kräften ihre Hand zu öffnen, sodas unsere Unterstützungsvereine je länger desto mehr in den Stand gesetzt werden, den leider in stetem Zuwachs begriffenen Anforderungen und Bitten mehr, als bisher möglich war, genügen zu können, damit Nothrufe für den Einzelnen fortan möglichst vermieden werden.

B.

A. P.

#### Miscellen.

Wohin es im lieben deutschen Buchhandel gekommen! — Im Börsenblatt Nr. 240 steht folgendes Inserat: „Zum 1. Nov. suche ich einen Gehilfen (!), der auch die Gänge mit besorgt (!), bei freier Station und 300 M. Photographie erbeten.“ Photographirte Laufburschen! Meldet Euch doch, Ihr Jünger des Buchhandels mit Curer Gymnasialbildung, die Ihr Homer und Ovid gelesen habt, um nun als beflügelte Boten eines „Trägers der Wissenschaft“ seine Kundschaft mit der nöthigen geistigen Nahrung zu versehen! — O Perthes!

Br.

M. B.

Die in Yokohama erscheinende „Japan Mail“ bringt interessante Daten über die Fortschritte des Zeitungswesens in Japan. Im Laufe des vorigen Jahres erschienen daselbst außer 9 englischen, resp. französischen Blättern 266 Zeitungen in japanesischer Sprache. Von diesen Zeitungen sind 66 im Jahre 1878 neu gegründet worden, während 80 Blätter zu erscheinen aufhörten. Unter den gegenwärtig in der Hauptstadt selbst erscheinenden 128 Blättern ist das verbreitetste die täglich in 20,000 Exemplaren erscheinende Zeitung „Yomiuri Schimbun“. Außerdem erschienen in Japan 1878 5317 Werke in 9967 Bänden.

Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Biographisches — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels finden willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung — Die gewöhnlichen Einsendungen aus dem Buchhandel werden nicht honorirt.